



Teilrevision Personalrecht 2016 - KVAR / SVAR

Glossar

Begriff	Definition
Arbeitgeber	Der Arbeitgeber im Recht allgemein ist die juristische Person (hier: Körperschaft, selbständige Anstalt oder Unternehmung), welche für das Arbeitsverhältnis als Vertragspartner gegenüber den Angestellten auftritt. Dies betrifft bspw. den Kanton für die kantonalen Angestellten, den Spitalverbund AR (SVAR) für die Angestellten des SVAR oder die AR Informatik AG (ARI) für die Angestellten der ARI.
Anstellungsbehörde	Instanz, welche innerhalb der Organisation für die Anstellung und Kündigung zuständig ist. Im Personalgesetz (PG) wird nun allgemein festgehalten, dass diejenige Stelle, welche für die Anstellung und Kündigung zuständig ist, als Anstellungsbehörde bezeichnet wird. Für die kantonalen Angestellten im weiteren Sinne (inkl. die unselbständigen Anstalten und Gerichte) sowie für besondere Funktionen, sind die Anstellungsbehörden im PG bezeichnet.
Vorgesetzte Stelle	Mit vorgesetzter Stelle wird jene Instanz bezeichnet, welche gemäss Arbeitsvertrag führungsmässig für die oder den Angestellten zuständig ist.
Arbeitsverhältnis, öffentlich-rechtlich	Gilt für alle Angestellten des Kantons, die dem Personalgesetz unterstellt sind.
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Ziel des BGM ist, die Belastungen der Beschäftigten zu optimieren und die persönlichen Ressourcen zu stärken. Drei Themenbereiche stehen dabei im Fokus: Verhaltensprävention (Person), Verhältnisprävention (Arbeit), Systemprävention (System).
Branchenüblich	Bezieht sich auf eine nationale oder regionale Referenzgrösse innerhalb einer Branche (www.lohnrechner.bfs.admin.ch)
Case-Management	Case Management oder Fallmanagement umfasst alle Massnahmen, die die Begleitung und den Wiedereinstieg von arbeitsunfähigen Angestellten betreffen.
Führungsorgane	Bezeichnet diejenige Instanz, welche gemäss Delegation mit personalrechtlichen Aufgaben betraut wird
Funktionsbewertungskommission	Gewählte Kommission, welche Funktionen nach einem analytischen Verfahren bewertet und in die entsprechende Lohnklasse einstuft.
Funktionswert	Ergibt sich aufgrund eines einheitlichen analytischen Verfahren nach vorgegebenen Kriterien und Anforderungsstufen.
Lohnbestimmung und –anpassung	Verfahren zur Festlegung des individuellen Gehalts, gestützt auf die Funktionsbewertung sowie die individuellen Eigenschaften der Angestellten, wie Qualifikation, Ausbildung, Leistung und Erfahrung.
Konfliktlösungsverfahren	Dabei handelt es sich um ein Verfahren, bei welchem ein Moderator/eine



	Moderatorin ohne inhaltliche Entscheidungsbefugnis die Konfliktparteien darin unterstützt, eigenverantwortlich und konsensual tragfähige und dauerhafte Konfliktregelungen zu entwickeln. Dabei kommen Methoden aus den Bereichen Coaching, Supervision und Mediation zum Einsatz. Konfliktlösungsverfahren sollen als niederschwelliges Angebot zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass Streitigkeiten grundsätzlich und im Sinne der Leitgedanken des Personalleitbildes förderlich begleitet und gelöst werden können. Ziel ist, einen bewussten, systematischen und zielgerichteten Umgang mit Konflikten sicherzustellen, um so Konflikte oder belastendes Verhalten frühzeitig zu erkennen und Ressourcen zu deren Bearbeitung zu aktivieren.
Niederschwellig	Bezeichnet die Eigenschaft einer Dienstleistung, welche vom Nutzenden formell und kostenmässig einen geringen Aufwand erfordert.
Organisationseinheiten	Verantwortlich für den Vollzug der Aufgaben, welche ihnen durch die Gesetzgebung oder Beschluss des Regierungsrates zugewiesen werden.
Kantonales Personalamt	Das Personalamt ist die Fachstelle für sämtliche Personalfragen. Es unterstützt den Regierungsrat und die Organisationseinheiten in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik und in der einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Weiter betreibt es ein Qualitätscontrolling im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze und Ziele der Personalpolitik, erarbeitet fachliche Richtlinien und führt ein zentrales Personaldossier in einem Informationssystem. Die selbständigen Organisationen bestimmen ihre Fachstelle, welche die Aufgaben des Personalamtes sinngemäss erfüllt.
Personal- oder Betriebskommissionen	Die Personal- oder Betriebskommissionen vertreten die innerbetrieblichen Interessen der Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber.
Spezialgesetzgebung	Hierbei handelt es sich um ein Gesetz, das dem allgemeinen Gesetz vorgeht. Die Spezialität des Gesetzes kann sich beispielsweise daraus ergeben, dass es nur einen bestimmten resp. besonderen Aufgaben- oder Sachbereich regelt, während die allgemeine Norm für mehrere Bereiche gilt.
Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Betriebe	Selbständige juristische Personen des öffentlichen Rechts mit privatwirtschaftlichen Organisationsstrukturen (z.B. SVAR, ARI, Assekuranz AR).
unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Betriebe	Öffentlich-rechtliche Anstalt, welche der öffentlich-rechtlichen Körperschaft unterstellt ist und wie eine Verwaltungsabteilung geführt wird (z.B. RAV, Arbeitsamt, Ausgleichskasse, KST, BBZ).